

Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU	08. November 2014
Antrag-Nr. 3 Antrag-Name: Klares Nein zur aktiven Sterbehilfe	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: EAK Landesvorsitzender Christian Schmidt	

1 Die Würde des Menschen ist unantastbar und undifferenzierbar. Dieses Grundrecht
2 ist für uns unumstritten und bildet die Grundlage unseres menschlichen
3 Zusammenlebens. Diese Würde gilt es in allen Lebensphasen, in Gesundheit und
4 Krankheit, am Anfang und am Ende des Lebens zu schützen.

5 Aber es ist auch genau diese Würde, die in der aktuellen Diskussion um die aktive
6 Sterbehilfe in Frage gestellt wird. Für den Evangelischen Arbeitskreis der CSU steht
7 fest, **dass eine angestrebte Legitimation eines ärztlichen begleiteten Suizids**
8 **sowie gewerbliche oder gemeinnützige organisierte Sterbehilfe nicht**
9 **existieren darf.**

10 **Unsere Bemühungen müssen daher darauf abzielen, Hospiz- und**
11 **Palliativmedizin auszubauen.** Wir müssen jedem Menschen, der sich in einer
12 letzten und/oder schwerstkranken Lebensphase befindet, die Möglichkeit geben, sich
13 in die Begleitenden Hände von Fachpersonal zu geben, um ein schmerzfreies
14 Lebensende zu gewährleisten. Dabei sind Medikamente zur Schmerzlinderung
15 einzusetzen, nicht aber zum bewussten Einsatz, um das Leben zu verkürzen. Aus
16 Achtung vor der Würde des Menschen und um den Zusammenhalt von Familien und
17 die gegenseitige Unterstützung von Familienmitgliedern zu schätzen, kann nur die
18 Schmerzlinderung nicht aber die aktive Sterbehilfe der richtige Weg sein. **In diesem**
19 **Zusammenhang müssen wir auch die Ausbildung von Ärzten um den Bereich**
20 **der Hospiz – und Palliativmedizin erweitern.**

21

22

23

24 **Begründung**

25 Sterben ist ein Teil des Lebens. Das Sterben an der Hand eines Menschen nicht
26 durch die Hand soll dabei unser Handeln bezüglich schwerstkranker und sterbender
27 Menschen leiten. Auch wenn die Debatte stark von der Selbstbestimmtheit der
28 Menschen geprägt ist, so stellt sich hier die Frage, wann Menschen ein Verlangen
29 auf Tötung wirklich selbst entscheiden. Gesellschaftlicher Druck und/oder die sie
30 umgebenden Menschen können diese „Selbstbestimmtheit“ beeinflussen. Eine
31 straffreie aktive Sterbehilfe würde Leben in lebenswert und nicht lebenswert einteilen.
32 Doch wird die Entscheidung nach lebenswert und nicht lebenswert wirklich selbst
33 oder aufgrund des eben genannten Drucks getroffen werden. Diese Frage wollen
34 und können wir nicht aufkommen lassen.

35 Für den EAK gilt, das Leben unter allen Umständen zu schützen und die dafür
36 gesetzlichen Maßnahmen zu schaffen. Bereits geltende Bestimmungen zur passiven
37 und indirekten Sterbehilfe werden wir nicht verändern. Auch die bereits bestehenden
38 Möglichkeiten lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen, was durch eine
39 Patientenverfügung klar und deutlich geäußert werden kann, sollen erhalten bleiben.

40 Ärzte haben die wichtige Aufgabe, ihre Patienten vertrauensvoll zu begleiten,
41 Schmerzen zu lindern und Symptome zu behandeln. Ein assistierter Suizid, der zum
42 Normalfall wird, würde zudem das Vertrauen zwischen Patient und Arzt
43 verschlechtern.